

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Mittwoch, dem 26. September 2018 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Über folgende Tagesordnung wird beraten:

Öffentlich

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Abstimmung zur Aufnahme der Ortsgemeinde Berglicht in die neue Gefahrenabwehrverordnung
- 3.) Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Forstamt- Änderung wegen Neuorganisation der Holzvermarktung
- 4.) Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes hinter der neuen KiTa
- 5.) Hochwasserschutzkonzept
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Lieferung und Montage eines Einlaufrechen zur Rückhaltung von Treibholz
- 7.) Einwohnerfragestunde
- 8.) Anfragen

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen.

- Vodafon möchte eine Hochfrequenzanlage im Bereich des Friedhofes errichten. Die Höhe der Antenne beläuft sich auf ca. 35-40 m. Drei Orte können dann besser versorgt werden. Horath, Gräfendhron und möglicherweise auch Merschbach. Die Ortsgemeinde Berglicht würde zwischen 2.500 – 3.000 € jährliche Pacht erhalten. Eine Problematik wird das Verlegen des Stroms. Daher hat Ortsbürgermeister Oberweis bereits einen Vororttermin vereinbart.
- Vertretung durch Michael Reusch vom 27.09.2018 bis einschließlich 21.10.2018

- Einwohnerstatistik: mit Hauptwohnsitz sind 421 Personen gemeldet und mit Nebenwohnsitz 34 Personen
- In der Zeit vom 25.08.2017 bis 20.08.2018 besuchten 3.350 Wandergäste die Traumschleife Wind, Wasser & Wacken.
- Ortsbürgermeister Oberweis hat am Donnerstag dem 27.09.2018 wegen Baumfällarbeiten einen Termin mit der Firma Schleimer. An folgenden Bereichen sollen die Arbeiten entrichtet werden: Friedhof, Einmündung Weg zum Siebert von K 77, Landwirtschaftsfläche oberhalb von Edgar Manz Flur 16 Nr. 244/1.
- Bescheide über die Erhebung eines einmaligen Betrags für die Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Thalfang.
 - KiTa 40.357,68 €
 - Wasserversorgungseinrichtung 7.858,59 €

Zu TOP 2: Abstimmung zur Aufnahme der Ortsgemeinde Berglicht in die neue Gefahrenabwehrverordnung

Die neue Gefahrenabwehrverordnung orientiert sich an der Vorlage und den Vorgaben der ADD in Absprache mit dem Gemeinde- und Städtebund. Hier wird insbesondere auf die in § 2 Abs. 2, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen hingewiesen, in der die Rechtsgrundlage zur Leinenpflicht von Hunden und Beseitigung von Hinterlassenschaften aufgeführt ist. Falls die Ortsgemeinde nicht in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen werden möchte, kann sich das Ordnungsamt nicht auf diese Rechtsgrundlage für die jeweilige Ortsgemeinde beziehen.

Schnell ist sich der Ortsgemeinderat einig und fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglicht bittet um Aufnahme in die neue Gefahrenabwehrverordnung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Forstamt- Änderung wegen Neuorganisation der Holzvermarktung

Die Holzvermarktung erfährt eine grundlegende Neuregelung. Bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.05.2018 wurde die künftige Holzvermarktung beraten und seitens des Verbandsgemeinderates folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Der Rat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf befürwortet, dass die Verbandsgemeinde zur Sicherstellung der Holzvermarktung, die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen kommunalen Einrichtungen in der Holzvermarktungsregion errichtet wird und sich als Gesellschafter daran beteiligt.“

Da die Holzvermarktung durch die Landesforsten zum 01.01.2019 beendet wird, werden dahingehen die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge mit den Ortsgemeinden durch das Land

bis Ende 2018 insoweit gekündigt. In der Folge ist für die waldbesitzenden Ortsgemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz teilte zum weiteren Vorgehen in der Sache mit, dass aus Sicht der ADD im Hinblick auf die Regelung des § 68 Abs. 5 i.V. mit Abs. 1 der Gemeindeordnung es zwingend geboten ist, dass in den Ortsgemeinden eine Willensbildung zur Frage der künftigen Holzvermarktung erfolgt und gegenüber der Verbandsgemeinde ein zustimmendes Votum abgegeben wird. Dies verlangt nicht zwingend einen Ratsbeschluss der Ortsgemeinden. Ausreichend ist zum Beispiel auch, dass die Verbandsgemeindeverwaltung die Ortsgemeinden über die geplante Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft durch ein Schreiben oder im Rahmen einer Dienstbesprechung informiert und Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, hierzu ein Votum abzugeben.

Da sich die Gesellschaft zur Kommunalen Holzvermarktung in der Gründung befindet und hierfür das zustimmende Votum der Ortsgemeinde Berglicht erforderlich ist, soll die Ortsgemeinde der Verbandsgemeindeverwaltung mitteilen, wie das Ergebnis der vorgetragenen Willensbildung lautet, damit dies im weiteren Fortlauf des Verfahrens der ADD mitgeteilt werden kann. Mit Schreiben vom 15.06.2018 wurden die bisher mit dem Forstamt Dhronen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt und ein neuer Vertrag angeboten, der mit dem Gemeinde- und Städtebund abgestimmt war.

Nachdem einige Fragen geklärt wurden, kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Holzvermarktung durch die kommunale Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH aus, die sich derzeit in Gründung befindet.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes hinter der neuen KiTa

Der Vorsitzende liest den Antrag der KiTa vor.

Danach erklärt er, dass die Ortsgemeinde bereits zwei Bolzplätze hat. Der eine in Licht unter der alten KiTa und der andere beim Sportplatz. Diese beiden Plätze können jederzeit genutzt werden. Die Fläche hinter der KiTa dient auch als Ausgleichsfläche für den Fußweg vom Anwesen Gudelji bis zur Industriestraße der Einmündung der KiTa. Dieser Fußweg ist sehr wichtig und bedeutet für die Ortsgemeinde und die KiTa eine enorme Verbesserung der Sicherheit aller Benutzer. Des Weiteren zweifelt er an der Eigenleistung. Die Vergangenheit hat etwas anderes gezeigt. Eine Aufwertung der KiTa könnte durch die Herstellung einer Spielwiese bzw. eines Bolzplatzes gegeben sein, aber gerade die Ortsgemeinde Berglicht hat sehr viel für die KiTa investiert. Hierbei denkt er an den Kauf des Grundstückes, an die von LBM vorgeschriebene Abbiegespur und die Erschließungskosten.

Der Vorsitzende und der Ortsgemeinderat sind sich darüber einig, dass für diese Wiese bereits andere Pläne vorliegen, wie zum Beispiel das Anlegen einer Streuobstwiese.

Der Ortsgemeinderat ist gegen die Nutzung der Fläche als Spielwiese oder Bolzplatz, auch vor dem Hintergrund, dass diese Fläche als Ausgleichsfläche für den Gehweg und als neuanzulegende Streuobstwiese gedacht ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Hochwasserschutzkonzept

In der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde von Herr Kinsinger, einem Büro aus Konz ein Hochwasserschutzkonzept vorgestellt. Sowohl im öffentlichen Bereich als auch Privatleute können bei Interessenbekundung beraten werden. Ein solches Hochwasserkonzept kostet zwischen 10.000 € und 15.000 €, welches aber mit 90 % vom Land bezuschusst wird, was bedeutet, dass die Ortsgemeinde Berglicht zwischen 1.000 € und 1.500 € selbst zahlen müsste. Jede Gemeinde sollte für sich entscheiden, ob sie an einem Hochwasserschutzkonzept teilnimmt. Die Ortsgemeinde Berglicht hat seit Jahren das Problem mit der Moorbach erklärt der Vorsitzende. Bei Starkregen schwemmt er so viel Holz und Unrat an, dass das Wasser beim Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr in die Rohre fließen kann, sondern über die Maurer entlang der Hauptstraße bis in den Wiesengrund fließt. Dadurch sind hauptsächlich zwei Familien betroffen, die dann Vorsorge treffen müssen, sonst läuft das Wasser in den Keller.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig darüber, dass sie diesen Beschluss nicht ohne weitere und nähere Beratung durchführen wollen.

Daher wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben, zu der Herrn David Schärf von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf und Herrn Kinsinger eingeladen werden.

Folgender Beschluss wird vom Ortsgemeinderat gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben. Zusätzlich wird Herr David Schärf von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf und Herr Kinsinger eingeladen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Einlaufrechens zur Rückhaltung von Treibholz

Hierfür wurden drei Angeboten eingeholt. Das erste Angebot beläuft sich auf 1.589,19 € incl. MwSt. Das zweite beläuft sich auf 1.761,20 € und das dritte auf 1.826,65 €.

Es handelt sich hierbei um einen zwei teiligen Einlaufrechen, bestehend aus schrägstehendem Einlaufrost das ca. 1000 X 1100 mm misst, aus einem umlaufenden Rahmen, einem Flachstahl von 50 X 10 mm mit Abstand von maximal 120 mm , aus einem waagrecht liegendem Rost mit einer Länge von 1800 mm und auf der anderen Seite von 1500 mm. Das Rost misst eine Breite von 1000 mm.

Der lichte Stababstand beträgt bei dem waagerechten Rost maximal 80 mm. Das Rost liegt einseitig auf einem Maueraufsatz und auf der Gegenseite wird ein Winkelstahl mit Verbundankern aus Edelstahl montiert.

Die Angebote sind alle incl. Aufmessung, Feuerverzinken, Montage, Material und Arbeitslohn.

Nach kurzer Beratung und Begutachtung einer Skizze eines Angebotes ist sich der Ortsgemeinderat einig und fasst folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Firma Metallbau Kiemes aus Osburg mit der Herstellung und Montage eines Einlaufrechen für die Rückhaltung von Treibgut der Rohrbach zu dem Angebotspreis von 1.589,19 € incl. MwSt gemäß dem Angebot vom 08.09.2018 Nr. 180074.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger im Saal begrüßt und befürwortet den Beschluss des Ortsgemeinderates bezüglich des Tagesordnungspunktes 5. Zusätzlich informiert er alle darüber, dass im Verbandsgemeinderat bereits beschlossen wurde, dass das Kanalproblem im Steinweg behoben wird. Eventuell müssten sich die Anwohner eine zusätzliche Rückstauklappe in Eigenleistung einbauen.
- Ein weiterer Bürger fragt, ob es von den letzten Vorkommnissen beim Dorfplatz bezüglich des Starkregens Bilder gibt die man vorlegen kann. Dies wird vom Ortsgemeinderat bejaht.
- Es wird nach dem Sachstand vom Ausbau der L 155 gefragt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Submission Mitte bis Ende Oktober stattfinden soll, sich die Bauarbeiten aber durch den eventuellen Wintereinbruch bis auf weiteres ins Frühjahr 2019 verschieben können.
- Ein Bürger informiert den Rat, dass die Wirtschaftswege nach der letzten Flurbereinigung wieder in einem sehr schlechten Zustand sind.

Zu TOP 8: Anfragen

Herr Edgar Manz hat Bedenken im Hinblick auf die Errichtung einer Hochfrequenzanlage im Bereich des Friedhofs. Er ist nicht dafür, eine Antenne von ca. 35 – 40 m direkt am Friedhof aufzustellen. Ortsbürgermeister Oberweis teilt mit, dass noch ein Vororttermin stattfindet und danach eine Beratung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat erfolgen wird.